

# RS Vwgh 1991/1/22 90/08/0053

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.01.1991

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

60/04 Arbeitsrecht allgemein

## Norm

AVG §45 Abs2;

NSchG 1981 Art7 Abs2 Z8;

VwGG §41 Abs1;

## Rechtssatz

Kommt die Behörde aufgrund von drei Messungen der Atemluft am Arbeitsplatz im Abstand von 2 bis 8 Monaten ohne weitere Begründung zur Auffassung, es müsse von "ständigen" Einwirken gesprochen werden, ohne daß sie sich mit dem Einwand, der Erlaß des Bundesministers für Arbeit und Soziales vom 13.7.1969 sehe entsprechende Messungen über einen Zeitraum von einem Monat vor, auseinandersetzt, so ist dieser Schluß einer nachprüfenden Kontrolle nicht zugänglich.

## Schlagworte

Begründungspflicht Manuduktionspflicht Mitwirkungspflicht Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren

Entscheidungsrahmen und Überprüfungsrahmen des VwGH Allgemein freie Beweiswürdigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990080053.X04

## Im RIS seit

25.01.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>